

**7107/AB**  
Bundesministerium vom 31.08.2021 zu 7193/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.473.802

Wien, 25.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7193/J des Abgeordneten Mag. Hauser und weiterer Abgeordneter betreffend öffentliche Beschaffung von Materialien in der Corona-Krise** wie folgt:

Eingangs erlaube ich mir festzuhalten, dass jene Güter, wie sie im Einleitungstext zur gegenständlichen Anfrage und in den Fragen 1, 2 und 4 aufgezählt sind, auf Grund der für die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) geltenden Bestimmungen von eben dieser beschafft wurden und, unter anderem, von den Bundesministerien in Form von Abrufen aus Rahmenvereinbarungen bezogen werden können bzw. bezogen werden müssen.

---

**Fragen 1 bis 3 und 5 bis 10:**

- *Was sind die Voraussetzungen, um einen Auftrag für*
    - a) *Antigentests,*
    - b) *PCR-Tests,*
    - c) *Beatmung und Absaugung, Laborausstattung,*
    - d) *Schutzbekleidung und Schutzausrüstung,*
    - e) *Einmalhandschuhe,*
    - f) *Desinfektionsmittel und*
    - g) *Fieberthermometer*
- zu erhalten?*

- Was sind die einzelnen Entscheidungskriterien für Vergabe von Aufträgen für
  - a) Antigentests,
  - b) PCR-Tests,
  - c) Beatmung und Absaugung, Laborausstattung,
  - d) Schutzbekleidung und Schutzausrüstung,
  - e) Einmalhandschuhe,
  - f) Desinfektionsmittel und
  - g) Fieberthermometer?
- Wer fällt die endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe?
- Wie wird entschieden, wenn zwei Anbieter gleichwertige Angebote abgeben?
- Wie oft kam es vor, dass nicht der Bestbieter den Auftrag erhielt?
- Wie schnell werden die ausgewählten Bieter (welche den Auftrag erhalten haben) veröffentlicht?
- Wo werden die ausgewählten Bieter (welche den Auftrag erhalten haben) veröffentlicht?
- Wie kann sich die Öffentlichkeit überzeugen, dass alle Vorgaben für die öffentliche Ausschreibung und die transparente Auftragsvergabe eingehalten wurden?
- Hat die Öffentlichkeit Einsicht in das Auswahlverfahren?
  - a) Falls ja, wo und auf welche Weise?
  - b) Falls ja, kann man alle Firmen, welche Angebote abgegeben haben, sehen und in ihre Angebote Einsicht nehmen?
  - c) Falls nein, wie soll dann sichergestellt werden, dass die Auswahlverfahren korrekt verlaufen?

Fragen, die sich auf die einem Abruf zugrundeliegenden und von der BBG durchgeföhrten Vergabeverfahren beziehen, können – wie sich aus der Einleitung der Anfragebeantwortung ergibt – von mir nicht beantwortet werden. Ich darf daher hinsichtlich der Fragen 1 bis 3 und 5 bis 10 auf den Bundesminister für Finanzen verweisen, dem gemäß § 8 BB-GmbH-Gesetz die Aufsicht über die BBG übertragen ist.

Allgemein wird auch darauf verwiesen, dass in der ersten Phase des Lockdowns beispielsweise MNS, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel nicht über von der BBG beauftragte Unternehmen (in einem angemessenen Zeitrahmen) erhältlich waren. Daher wurden Unternehmen außerhalb der BBG ausfindig gemacht und mittels Direktvergabe beauftragt, bzw. wenn es entsprechende Vereinbarungen (Joint Procurements) über die Europäische Kommission (SANTE/2020/C3/017) gegeben hat, bei diesen Herstellern abgerufen.

**Frage 4:**

- *In welchen Tranchen und zu welchen Zeitpunkten wurden die*
  - a) *Antigentests,*
  - b) *PCR-Tests,*
  - c) *Beatmung und Absaugung, Laborausstattung,*
  - d) *Schutzbekleidung und Schutzausrüstung,*
  - e) *Einmalhandschuhe,*
  - f) *Desinfektionsmittel und*
  - g) *Fieberthermometer**abgerufen?*

Ad a): Antigentests (auf Basis BBG-Verfahren, zur Abgabe in Apotheken)

Abruf 21.02.2021 – 3.007.525 Stück  
Abruf 25.02.2021 – 40.510.000 Stück  
Abruf 14.04.2021 – 17.550.000 Stück  
Abruf 07.05.2021 – 20.000.000 Stück  
Abruf 21.06.2021 – 20.000.000 Stück

Ad b): PCR-Tests

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgte kein Abruf von PCR-Tests. Weiters wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 bis 10 verwiesen.

Ad c): Beatmung und Absaugung, Laborausstattung

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgte kein Abruf betreffend Beatmung und Absaugung bzw. Laborausstattung. Weiters wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 bis 10 verwiesen.

Ad d): Schutzausrüstung

Abruf 15.09.2020 - Einwegmasken 5.000 Stück für Ressort-/Eigenbedarf  
EU-Abruf FFP2-Masken (gesamt 449.680 Stück):  
Abruf April 2020 bis August 2020 jeweils monatlich rd. 21.000 Stück  
Abruf September 2020 bis März 2021 jeweils monatlich rd. 49.000 Stück  
Lieferungen erfolgten zu Beginn an das ÖRK-Lager und ab September 2020 an das strategische Lager des BMLV.

FFP2-Masken (auf Basis BBG-Verfahren):

Abruf 04.12.2020 - Zielgruppe 65+, 18.100.000 Stück  
Abruf 18.12.2020 - Alten – und Pflegeheime, 10.000.000 Stück  
Abruf 25.01.2021 - Sozialmärkte, 132.000 Stück  
Abruf 26.01.2021 - Sonderkontingent Länder, 15.000.000 Stück

**Ad e): Einmalhandschuhe**

Abruf 02.04.2021 – 2.400 Stück

**Ad f): Desinfektionsmittel**

Abruf 06.07.2020 Nachfüllungen für Tischspender, 45 Flaschen  
Abruf 07.05.2020 Desinfektionstücher, 912 Pkg. a 20 Stk.  
Abruf 24.07.2020 Händedesinfektion, 1.000 Flaschen a 100ml  
Abruf 23.09.2020 Desinfektionsmittel, 160 Kanister a 5 Liter  
Abruf 24.09.2020 Händedesinfektion, 1.000 Flaschen a 100ml  
Abruf 05.11.2020 Desinfektionstücher, 504 Pkg. a 20 Stk.

**Ad g): Fieberthermometer**

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgte kein Abruf von Fieberthermometern. Weiters wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 bis 10 verwiesen.

**Frage 11:**

- *Welche Sanktionen oder Folgen sind vorgesehen, falls der Auftragnehmer die angebotenen Bedingungen nicht einhält?*
  - a) *Was passiert, wenn er die Tranchen nicht einhalten kann und weniger Material liefert?*
  - b) *Aktuell werden große Tranchen an Corona-Tests bestellt, können diese großen Mengen sicher in der sehr kurzen vorgegebenen Lieferzeit geliefert werden? Falls nicht, was sind die Folgen?*

Sofern die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die angebotenen Bedingungen nicht einhält, bestehen verschiedene rechtliche (Sanktions-)Möglichkeiten, die auch vom Inhalt der einzelnen Verträge abhängen. Allfällige Konsequenzen reichen – je nach Vereinbarung – von der Pflicht zur Bezahlung einer Vertragsstrafe bis hin zu gesetzlichen Schadenersatzzahlungen. Ferner wird auf die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) festgelegten Bestimmungen zu den Rechtsinstituten der Gewährleistung und des Verzugs verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



